Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 37. Freytag, den 9. May 1828.

Bekanntmachung.

Auf die Verfügung des Königl. General-Postamts sind zur Bequemlichkeit des Publikums außer dem im Posthause befindlichen Brief-Kasten auch noch zwei Brief-Kasten resp. im Königl. Packhofe und im Rathhause, unter Zustimmung der Behörden dieser Gebäude angebracht worden, in welchen unfrankirte Briefe nach Maaßgabe der an den Kasten angeschlagenen Verhaltungsregeln niedergelegt werden können.

Die Abholung der Briefe aus diesen Brief-Kasten durch Post-Officianten richtet sich nach der im Posten-Verzeichniß angegebenen Schlußzeit der abgehenden Posten; und muß die Niederlegung der unfrankirten Briefe in die Brief-Kasten ¼ Stunden vor Abgang der Posten, in dem Brief-Kasten auf dem Königl. Packhofe aber vor 4½ Uhr Nachmittags in jedem Fall geschehen, weil aus Letzterem — wegen des Schlusses des Packhofes — die Briefe schon vor 5 Uhr durch einen Post-Officianten abgeholt werden. Stettin, am 5. May 1828.

Ober-Postamt. Balcke.

Berlin, vom 3. Mai.

Seine Majestät der König haben dem Assistenz-Rath Vater in Breslau den rothen Adler-Orden dritter Classe, und dem Feldwebel Oehne vom 1sten Bataillon (Sangerhausenschen) 31sten Landwehr-Regiments, das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Classe zu verleihen geruhet.

Des Königs Maj. haben den Regierungs- und Forst-Rath Greulich, von der Regierung zu Breslau, zum Geh. Ober-Rechnungs-Rath bei der Ober Rechnungskammer zu ernennen, und das Patent für denselben Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Berlin, vom 5. Mai.

Des Königs Maj. haben den bisherigen Ober-Landesgerichts-Assessor Heinsius zum Rath bei dem Landgerichte zu Naumburg zu ernennen geruhet.

Der Kaiserl. Russ. Etats-Rath und vormalige Professor Dr. v. Schlözer ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Bonn ernannt worden.

Hamburg, vom 3. Mai.

Morgen wird das dreihundertjährige Gedächtniß der gesegneten Herstellung der reinen Evangelischen Lehre in Hamburg, welche am 28. April 1528 zu Stande gebracht wurde, mit Dank gegen Gott für diese unschätzbare Wohlthat in den hiesigen Protestantischen Gemeinden kirchlich und festlich begangen werden.

Wie man mit der Russ. Post vernimmt, konnte in St. Petersburg in wenigen Tagen eine öffentliche Erklärung in den Türk. Angelegenheiten erwartet werden.

Von der Nieder-Elbe, vom 2. Mai.

Die Elbe beunruhigt ihre Uferbewohner durch ihren ungewöhnlich hohen Wasserstand. Bis jetzt haben glücklicherweise noch keine Durchbrüche der Deiche stattgefunden. — Nicht bloß auf dem Main, sagt der Hamb. Corresp., auch auf der Elbe giebt es jetzt Seeräuber. Kürzlich wurde ein Havelberger Schiff in der Nähe von Dömitz von Elb-Piraten, welche diese Gegend unsicher machen, beraubt; man fand jedoch das Segeltuch und sonstige Utensilien in einem Hause von Dömitz wieder vor.

Man schreibt, wie die Hamb. Börsenliste meldet, aus Stockholm, daß der Kaiserl. Russ. Gesandte daselbst am 21. d. einen Courier von seinem Hofe mit der Nachricht erhalten habe, daß die Kaiserl. Russ. Garde-Regimenter St. Petersburg verlassen hätten, um zur großen Armee zu stoßen, und daß der Graf v. Nesselrode zum Kanzler erhoben worden sei.

Aus den Niederlanden, vom 29. April.

Wiederholt wird in allen unsern Zeitschriften vor den Auswanderungen nach Brasilien gewarnt, und leider vernimmt man, daß dessen ungeachtet das Zuströmen

Deutscher Auswanderer fortdauert. — Jetzt berichtet eins unserer Blätter über das gegenwärtige traurige Schicksal eines bejahrten Mannes aus Diedenhofen, der früher eine recht gute Meierei 8000 Franken an Werth besaß, sie aber verkaufte und mit seiner Familie sich nach Brasilien einschiffte. Als sie dort angekommen waren, hatten sie nichts mehr, und der Unglückliche sah sich genöthigt, Sclavendienste zu verrichten, um nur sein Leben zu fristen. Einst kam er nach Hause und fand seinen Sohn blutend auf die Erde hingestreckt und eine furchtbare Schlange in seinem schwachen Körper mit ihren Bissen wühlend. Muthig durch Verzweiflung tödtete er sie zwar, aber zu spät für seinen Sohn; denn einige Minuten nachher verschied auch dieser. Doch ehe er seine Augen schloß, rief er noch seinen Eltern zu: „Fliehet den mörderischen Boden, ehe auch Ihr noch alle umkommt.“ Auch die übrigen Familienglieder erlagen den Drangsalen und Unglücksfällen des Aufenthalts in jenem Lande, nur dem alten Vater gelang es, endlich in seine Heimath zurückzukehren, wo er jetzt von Wohlthaten lebt.

Wien, vom 30. April.

Nach Handelsberichten von der Moldauer Gränze, meldet das Frkf. Journ., wären die Russen bereits in die Moldau eingerückt.

Paris, vom 25. April.

Die Quotidienne enthält ein Schreiben aus Tiflis vom 15. März, welches manche bisher unbekannte, obwohl der Bestätigung sehr bedürfende Nachrichten enthält. General Paskewitsch, heißt es darin, ist mit der Bildung eines Armee-Corps von 10 bis 12000 Mann beschäftigt, das unter den Befehlen des General Krasowsky in das Paschalik Akalzike im Türk. Georgien einrücken soll. Gegen den Pascha dieser Provinz soll die Russ. Regierung sehr gegründete Beschwerden erhoben haben, wegen seines zweideutigen Benehmens während des letzten Russisch-Persischen Krieges; er gestattete nämlich Persischen Truppen den Durchzug durch Türkisches Gebiet und ließ ihnen sogar Lebensmittel austheilen. In einem Gefechte, welches am 4. März 1827 zwischen einer Abtheilung des Georgischen Heeres und Abbas Mirza's Truppen vorfiel, sollen sich die Russ. Truppen sogar zweier Türk. Emissarien bemächtigt haben. Auch soll der Pascha von Akiska in Uebereinstimmung mit den Ministern des Schah, an dem Aufstande zu Tschetsehen, kurz vor dem Ausbruche des neuesten Krieges mit Persien, Antheil gehabt haben, welchen Aufstand General Yermoloff nur mit großer Mühe zu dämpfen vermochte.

Man schreibt aus Cadix vom 5. April: „Von dem Abgange der Franz. Truppen ist nicht mehr die Rede; ohne Zweifel ist er auf unbestimmte Zeit verschoben. Der Befehl, die Lebensmittel aufzuräumen, ist zum Theil zurückgenommen, es soll immer auf einen Monat Vorrath davon in den Magazinen sein.“

Paris, vom 26. April.

Die Cortes von Navarra sind zum 1. Juni convocirt. Der König von Spanien wird zu dieser Eröffnung von Saragossa nach Pamplona hinkommen, wo ihm die Cortes eine Kutsche mit sechs Pferden, und sechs goldne Schlüssel, weil Pamplona sechs Thore hat, verehren wollen. Dann wird der König über Victoria nach S. Ildefonso gehen.

Marq. v. Loule und seine K. Gemahlin sind vorgestern Abend hier eingetroffen.

In Toulon ist ein Schreiben aus Melos vom 29sten März folgenden Inhalts eingegangen: „Die Türken haben Scios wieder eingenommen; Fabvier und die Seinigen zogen sich auf einen Felsen zurück, wo die K. Franz. Fregatte Fleur de Lys sie aufnahm und sie so der Rache ihrer Feinde entzog.“

Die Chinesische Regierung hat die Einfuhr des Tabaks verboten und zu diesem Behufe folgende Note an den Amerikanischen Consul zu Canton, Hrn. Wilkodes, erlassen: „Wir thun Euch kund und zu wissen, daß das Unkraut, dessen man sich zum Rauchen bedient, kraft höchster Befehle verboten ist, und die Einfuhr desselben zu Canton nicht länger gestattet werden soll. Das Schiff, welches dergleichen am Bord führt, soll demnach mit Beschlag belegt werden. Wir bitten Euch daher, lieber Bruder, dieses dem Hrn. Präsidenten Eures Landes anzuzeigen, auf daß er wisse, daß das Unkraut, dessen man sich zum Rauchen bedient, in unsrem himmlischen Reiche verboten ist.“

Die Wittwe des Seehelden Nelson ist im 79sten Lebensjahre zu London gestorben.

Paris, vom 28. April.

Vorgestern haben Se. Maj. die hiesige Kunst-Ausstellung in Augenschein genommen und demnächst den daselbst versammelten Künstlern die ihnen zuerkannten Orden Allerhöchsteigenhändig zugestellt. Die Vertheilung der Medaillen erster und zweiter Classe erfolgte durch den Vic. von la Rochefoucauld, nachdem der König das Museum bereits verlassen hatte; im Ganzen sind 1 St. Michaels-Orden, 2 Officier-Kreuze der Ehren-Legion, 18 Ritter-Kreuze der Ehren-Legion, 21 Medaillen erster Classe und 40 Medaillen zweiter Classe vertheilt worden. Der Bildhauer Hr. Bosio hat den Barons-Titel erhalten.

Die Eingabe eines inactiven Officiers zu Angers, Namens Delaunay, worin derselbe verlangte, daß der Elementar-Unterricht völlig frei gegeben werde, gab Hrn. Carl Dupin in der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 26. April Veranlassung, sich sehr ausführlich über diesen Gegenstand zu äußern; er gestand zwar, daß dieser Zweig des öffentlichen Unterrichts nach der neuen Verordnung in gewissen Punkten wesentlich verbessert worden sei, nichts destoweniger meinte er aber, könnte diese Verordnung für ganz Frankreich, namentlich aber für das von ihm repräsentirte Departement des Tarn, wo Katholiken und Protestanten sich in sehr ungleicher Zahl befänden, für Letztere von den schlimmsten Folgen sein; eben so war derselbe der Meinung, daß in den Elementar-Schulen von dem gewöhnlichen Unterrichte der religiöse Unterricht gänzlich getrennt sein müßte; der erste Unterricht müßte von Laien, der zweite von der Geistlichkeit geleitet werden. Der Minister des öffentlichen Unterrichts trat zur Vertheidigung der gedachten Verordnung, namentlich des 4. Artikels derselben auf, wonach es zur Aufnahme eines Zöglings von nichtkatholischen Eltern einer besondern Erlaubniß des Rathes des öffentlichen Unterrichts bedarf. Der Minister erklärte, daß, so lange er den Vorsitz in diesem Rathe führe, jene Erlaubniß nur selten verweigert werden würde; was den 15ten Artikel der Verordnung betreffe, wonach die Lehrer, vor der Erlangung ihres Fähigkeits-Zeugnisses, eine Prüfung über ihre religiöse Ausbildung bestehen sollten, so sei es, nach den eigenen Ansichten des Hrn. Dupin, nothwendig, daß die Kinder religiöser Eltern die Wahrheiten ihrer Religion kennen, nicht die

Dogmen derselben, die nur von der Kanzel herab erklärt werden könnten, doch aber die ersten und vornehmsten Grundsätze der Religion, den Text des Katechismus für die Katholiken und ähnliche Bücher für die Kinder anderes Glaubens. Hr. Thil ließ den loyalen Gesinnungen des Hrn. v. Vatimesnil alle Gerechtigkeit widerfahren, glaubte aber nichts destoweniger, daß durch die gedachten beiden Artikel den religiösen Corporationen ein zu großer Einfluß eingeräumt würde. Ueber die Bittschrift des Herrn Delaunay wurde zuletzt zur Tages-Ordnung geschritten; eben so über mehrere andere Eingaben, deren wir indessen nicht erwähnen, da sie für das Ausland von keinem erheblichen Interesse waren. Großes Gelächter erregte der Antrag eines Licentiaten der Rechte, daß man den Katholiken gestatte, Geld zu dem gesetzlichen Zinsfuße zu leihen, ohne daß ihre Beichtväter ihnen ein Verbrechen daraus machen dürften.

Lissabon, vom 12. April.

Die Estrella vom 9. d. enthält in einem Artikel über die Liberalen folgende Stelle:

„Wenn man in den Gesellschaften und Theatern den geliebten Prinzen, mit Hintansetzung aller Würde, von den berüchtigtsten Paterseos (ein verächtlicher Ausdruck) umgeben fand, ihn, den die ganze Nation zur Verwirklichung der so oft gegebenen, aber nie in Erfüllung gegangenen Hoffnungen auf National-Glück und Größe, von Ruhm und Majestät umgeben auf dem Throne zu sehen wünscht" &c.; als ob die obigen Ausdrücke noch nicht deutlich genug wären, fügt der Redacteur in einer Anmerkung hinzu: „Bedenkliche Leute, das Loos Sr. Hoheit wird so nicht anders werden." Weiter hin liest man in derselben Nummer die folgende Stelle aus einer Adresse der Geistlichkeit und der Municipalität von Moncorvo: „Was bleibt Euch, Ihr glückliche Unterthanen, nun noch zu wünschen übrig? — — Eurem erhabenen Prinzen Glück zu wünschen und ihm zu danken; aber auf welche Art: indem Ihr Hymnen des Lobes und der Freude zu dem Himmel ertönen lasset und indem Ihr dem Prinzen die treue Huldigung darbietet, welche ihm, vermöge der Eide unserer Voreltern gebührt und welche keinem andern dargebracht werden kann." Weiter unten in einer im Namen des Adels und der Stadt von Torre de Moncorvo übergebenen Adresse: „Möge Eure Königl. Hoheit geruhen, diesen schwachen Beweis unserer Treue und Gehorsams anzunehmen, welchen alle Portugiesen ihnen schuldig sind, und welchen sie einem Prinzen, der kein Portugiese wäre, nicht leisten könnten."

Cadix, vom 11. April.

Die Marokkaner blockiren Melilla (Afrika). Um sie zur Aufhebung der Belagerung zu nöthigen, hat man ein Geschwader unter dem Befehl des D. Santiago Gorda aus Cadix abgehen lassen. Vorgestern sind auch die Brigg-Galiotten Diligente und Andaluza, und die Kriegsbriggs Manzanares und Jacinta, so wie die Galiotte Nueva Maria und eine Barke, nach dem Mittelländischen Meere unter Seegel gegangen. Diese Rüstungen sind eine Folge der neuen Nachrichten, die von der Küste von Afrika gekommen sind und denen gemäß der Großherr den Regentschaften der Barbareskenstaaten befohlen hat, ihre sämmtlichen Fahrzeuge unter Seegel gehen zu lassen, um alle Europäischen Schiffe, welcher Nation sie auch gehören mögen, anzugreifen. Nach Briefen aus Tetuan, ist dagegen den Regentschaften anbefohlen worden, die Flagge der vereinigten Nordamerikan. Staaten nicht allein davon auszunehmen, sondern ihr auch, unter allen Umständen, den nöthigen Schutz angedeihen zu lassen.

London, vom 22. April.

Am 18. brachte im Unterhause Sir J. Mackintosh eine Petition eines Hrn. M. O'Reilly aus Dublin ein, der eines bedeutenden Vermögens, welches er von einem Verwandten in Indien ererbt, dadurch verlustig gegangen, daß die dortigen Behörden es aus bloßer Nachlässigkeit und Unachtsamkeit im Gewahrsam eines Registrators Ricketts gelassen, welcher es nebst andern öffentlichen Geldern (40000 Pfd. St., wie Hr. Wynn selbst zugab) verschwendet habe und dann entwichen sei. Hiefür verlangte er die Regierung oder vielmehr die Ostindische Compagnie verantwortlich gemacht zu sehen: worüber verschiedene Meinungen geäußert wurden, an deren Schluß Sir James eine förmliche Motion in dieser Beziehung auf übermorgen ankündigte. — Die Bill wegen Consolidirung der Wahlgesetze erhielt auf Herrn Wynn's Antrag die zweite Lesung. — Im gestrigen Oberhause überreichte Lord King eine Petition, von der er sagte, sie sei die erste der Art, welche dem Hause vorgelegt worden; sie sei nämlich von Mitgliedern der anglikanischen Kirche, von protestantischen Dissenters und von Römisch-Katholischen unterzeichnet, die sämmtlich die Aufhebung aller, auf Glaubensverschiedenheit begründeten, bürgerlichen Ausschließungsgesetze begehren. Die Bittschrift athme den Geist christlicher Liebe und mache den Bittstellern große Ehre. Sie ward auf die Tafel gelegt. Der Graf v. Roseberry fragte, welchen Einfluß die neue Bill auf die Schottische Kirche haben werde, die Se. Maj. bei seiner Thronbesteigung zu schützen beschworen. Lord Eldon bemerkte, daß die Unionsakte hauptsächlich dafür sorge, daß Niemand in Schottland ein Amt erhalte, der nicht das dortige Glaubensbekenntniß unterschreibe. Er behauptete ferner, daß die Revolution (im J. 1688) vornemlich durch die Aufrechthaltung der Testakte vor sich gegangen sei. Lord Holland ließ sich in weitläuftige, geschichtliche Erörterungen ein, um die Behauptungen des vorigen Redners zu berichtigen. Es nahmen an der Debatte viele Mitglieder Theil, deren Bemerkungen über das Einzelne der Bill wesentlich nichts Neues oder Interessantes darbieten. Der Herzog v. Wellington fand sich bewogen, die Versammlung zu bitten, ohne Noth keine Veränderungen mit der Bill zu machen. Unter den Gegnern bemerkte man außer Lord Eldon auch den Lord Redesdale und in gewisser Beziehung Lord Colchester (Abbott). Ein Amendement des Lords Eldon, statt: „Ich erkläre" zu setzen: „Ich schwöre", ward mit 100 St. gegen 32 verworfen. Dahingegen wurde ein Antrag des Herzogs v. Wellington ohne Weiteres angenommen, daß nach den Worten „ich erkläre" hinzugefügt werde: „auf treuen Glauben des Christen." Graf Winchelsen wollte noch die Worte eingerückt wissen: „Und auf meinen Glauben an unsern Herrn und Heiland Jesus Christus", was aber mit 113 gegen 15 Stimmen beseitigt ward. Die Bill ward endlich im Committee berathen, und die Berichterstattung auf den 24. d. festgesetzt. Um ¼ nach 12 Uhr ging die Versammlung auseinander. — Im Unterhause überreichte Hr. Peel eine Petition des K. Collegiums der Wundärzte in London, von Astley Cooper, Abernethy und andern ausgezeichneten Männern unterzeichnet, welche vorstellen, daß es in diesem Lande so

schwer sei, Leichen zum Seciren zu bekommen, und daß sich daher, Behufs des Studiums der Anatomie, viele junge Leute nach Frankreich begäben: und doch seien schwere Strafen über diejenigen Chirurgen verhängt, die sich unwissend zeigten, obwohl die Mittel, die nöthigen Kenntnisse zu erlangen, ihnen ganz unzugänglich seien. Es walteten große Vorurtheile in Ansehung dieses Punktes unter den niedern Classen ob, und es sei deshalb schwierig, den Gegenstand öffentlich in Berathung zu ziehen. Sir J. Yorke sagte, es sei höchst traurig, zu sehen, daß die Selbstmorde in einem so großen Maaße zunähmen; er hoffe, daß dieses von dem nächstens niederzusetzenden Ausschusse in Erwägung gezogen und der Beschluß gefaßt werden würde, die nicht reklamirten Leichen der Selbstmörder zur Anatomie zu liefern. Hr. Hume sprach dagegen die Hoffnung aus, daß dieß nicht geschehen würde, indem eine solche Maaßregel ganz geeignet wäre, das vorhandene Vorurtheil nur noch vergrößern. Sir J. Mackintosh bemerkte, jene Aeußerung über die große Zahl der Selbstmorde in London sei unrichtig. Paris, welches halb so groß sei, erzeuge dreimal so viel Selbstmorde. Auf die Leichen der hingerichteten Verbrecher, zur Beförderung der Anatomie, zu rechnen, sei unzureichend, da die Zahl der Hinrichtungen glücklicher Weise abnähme; er führte an, daß sich im Jahre 1733 in London und Middlesex die Zahl der Hingerichteten zur Volkszahl wie 1 zu 10000 verhalten habe, während das Verhältniß jetzt wie 1 zu 70000 sei. Nach einigen Bemerkungen von Sir J. Yorke wurden die Bittschriften zum Druck befördert. Hr. St. Wortley fragte, ob nicht Erneuerung der Unterhandlungen mit den Ver. St. in Betreff des wechselseitigen Verkehrs seit dem Januar 1827 Statt gefunden? indem es ihm leid thun sollte, wenn eine Störung der freundlichen Gesinnungen eingetreten wäre, die, was auch immer Gegentheiliges zu verstehen gegeben werden möchte, wie er gewiß wisse, zwischen beiden Ländern bestånden. Hr. Huskisson bejahte die stattgefundene Fortsetzung der Unterhandlungen; es könne nicht das mindeste dagegen einzuwenden sein, die Papiere darüber im Wesentlichen vorzulegen und es sei der aufrichtige Wunsch Englands, in freundschaftlichem Vernehmen mit den Ver. St. zu bleiben. In wenigen Tagen würden gewisse getroffene Uebereinkünfte, betreffend den Handel, die N.-W.-Gränze, und anderes, dem Parlament mitgetheilt werden. Hr. Huskisson kündigte auch an, daß er am nächsten Freitage auf Niedersetzung eines besondern Ausschusses zur Prüfung des Zustandes der Verwaltung von Canada antragen werde.

London, vom 23. April.

Das Eindringen des Wassers, welches neulich im Tunnel stattfand, kann als ein bloßer Leck betrachtet werden. Sobald die Pumpen zur Anwendung gebracht wurden, erniedrigten sie es stündlich um zwei Fuß. Man kann jetzt den Tunnel als vollkommen hergestellt ansehen, denn, vermöge der Wirkung der Dampfmaschinen, brachten die Pumpen das Wasser im Gange bis zu der angegebenen Tiefe, und am Sonnabend war es so weit ausgeschöpft worden, daß seine Oberfläche bis zu drei Fuß unter die Wölbung der Gallerie herabsank und der Zufall so unbedeutend erschien, daß man die Pumpen nur ab und zu zur Anwendung zu bringen für nöthig hielt.

Unsere Blätter enthalten sämmtlich die wichtige Nachricht, daß Sir Walter Scott, der sich seit einigen Tagen hier aufhält, der Demoiselle Sonntag „der gefeierten Sängerin" vorgestellt worden ist.

London, vom 25. April.

Die neue Londoner Universität wird im nächsten Oct. eröffnet. 22 Professoren sind bereits angestellt. Mehrere Fächer, worunter alte und neue Geschichte, Römisches Recht, Deutsche Sprache und Literatur, Morgenländische Literatur u. s. w. sind noch unbesetzt.

Die Portsmouther Zeitung behauptet, daß das herrliche Pferd, welches der König dem Infanten Don Miguel in Windsor zum Geschenk machte, jetzt in Lissabon auf Befehl des Prinzen einen mit Steinen beladenen Karren ziehen müsse. (?)

Die Peruaner sind mit ziemlich bedeutender Truppenzahl als Feinde in das Columbische Gebiet eingerückt. (?)

In Aux Cayes auf Hayti soll ein Aufstand ausgebrochen und Boyer mit einigen tausend Mann gegen diese Stadt angerückt sein.

London, vom 26. April.

Gestern erschien ein aus 3 Fregatten und einer Kriegsbrigg bestehendes Dänisches Geschwader im Hafen von Yarmouth; die Schwedische Flottille war auch bereits signalisirt.

Türkische Gränze, vom 11. April.

Ein Kapidschi-Baschi, welcher vorige Woche aus Constantinopel zu Sarajevo anlangte, berief gleich nach seiner Ankunft alle Capitani von Bosnien zu sich, wovon auch schon die meisten dahin abgegangen sind; auch müssen sich alle Knäsen von Bosnien mit einem angesehenen christlichen Unterthan jeder Ortschaft nach Sarajevo verfügen. Uebrigens ist ebenfalls die gesammte katholische und Griech. Geistlichkeit angewiesen, sich bereit zu halten, um sich auf den ersten Wink nach genannter Stadt zu begeben. Die Ursache dieser Vorladung ist unbekannt, sie setzt jedoch Türken und Christen in bange Erwartung des Ausgangs. — Wie man aus Constantinopel meldet, müssen die dort befindlichen Juden binnen 4 Wochen Türk. Kleidung anlegen; nur die beiden Hofbanquiers Comarlai und Jorit sind davon ausgenommen. Der Hof der Sultaninnen ist bedeutend eingeschränkt worden, und überhaupt wird strenge Sparsamkeit im Serail eingeführt, um die Kriegskosten bestreiten zu können. Der Schatzmeister des Sultans ist wegen seiner schlechten Geschäftsführung abgesetzt. Man rechnet, daß die seit zwei Monaten von der Türk. Regierung angeordneten Confiscationen dem Staate 400 Mill. Thlr. eingetragen haben.

Türkische Gränze, vom 22. April.
(Aus dem Oesterr. Beobachter.)

In dem Blatte der allg. Zeit. v. G. vom 27. Febr. befindet sich die Proklamation des Präsidenten in Betreff der provisorischen Militär-Organisation. Die disponiblen Militärcorps werden in Regimenter (Chiliarchien) von 1120 Mann eingetheilt. Das Regiment besteht aus 1 Chiliarchen (Befehlshaber über 1000 Mann) 2 Pentakosiarchen (B. üb. 500 M.) 10 Hekatonarchen (B. üb. 100 M.) 20 Pentekotarchen (B. üb. 50 M.) 40 Eikosipentarchen (B. üb. 25 M.) 80 Dodekarchen (B. üb. 12 M.) 160 Pentarchen (B. üb. 5 M.) 800 M. Soldaten, 1 Adjutanten, 1 Secretär, 1 Feldkaplan, 1 Kassirer, 1 Fourier, 2 Fähnrichen und 2 Trompetern oder Tambours, nämlich auf die Pentakosiarchie einen. **Die Militärs erhalten folgende Beköstigung: Der Chi-**

liarch 8 Port. Brod, 8 Piaster Zehrung und eine monatliche Gage von 260 Piastern. Der Eikosipentarch (eine Würde, welche ungefähr der unseres Lieutenants gleichkommen wird) 2 Port. Brod, 1 Piaster tägl. Zehrung und 50 Piaster monatliche Gage, der gemeine Soldat 1 Port. Brod, ½ Piaster tägl. Zehrung und monatlich 25 Piaster Gage. 1 Port. Brod ist auf 300 Drachmen bestimmt; Brod und Zehrung werden tägl. verabreicht, die Gage alle Monat. Das Gesetz über das Militär enthält im Ganzen 20 Paragraphen: darunter sind die Eide des Oberfeldherrn und des Soldaten. Die bemerkenswerthesten Bestimmungen sind, daß Mörder und Spione zum Tode verurtheilt werden, daß eine Militärperson, welche einer Frau Gewalt anthut, 3 Monat bis 1 Jahr Arrest erhält und 100 bis 600 Piaster Strafe zahlt. Wurde das Verbrechen an einem Mädchen verübt, so ist die Strafe doppelt, stirbt das Frauenzimmer, so ist der Thäter des Todes schuldig. Wer seinen Obern insultirt oder auch nur die Hand gegen ihn aufhebt, erhält bis 6 Monat Arrest. Invaliden, durch chronische Krankheit oder Wunden, erhalten ihre monatliche Gage, und ihre Wittwen und Waisen die Hälfte derselben als Pension. Für alle mögliche Vergehen des Soldaten, sowohl gegen ihre Obern als gegen die Bürger, sind Strafen festgestellt.

Aegina, vom 1. April.

Oberst Fabvier, dessen Unternehmung nach Scio bekanntlich mißlungen, ist am Bord eines Franz. Kriegsschiffes hier eingetroffen. Alle Nachrichten stimmen hinsichtlich der Trefflichkeit seines militärischen und persönlichen Benehmens überein. Während seines Aufenthaltes auf Scio gab er fortwährend Beweise von dem ausgezeichnetsten persönlichen Muthe und der seltensten Mäßigung, wodurch er sich die Achtung der Einwohner von allen Classen zu verschaffen wußte. Seiner Festigkeit verdanken die Türk. Gefangenen ihr Leben. Er befand sich in den heftigsten Mißhelligkeiten mit den Griech. Behörden, und ließ, um den Kriegsrechten Achtung zu verschaffen, sogar einen Friedensrichter, welcher die Gefangenen nicht gehörig schützte, mit Erschießung bedrohen.

Vermischte Nachrichten.

Reisende, die Petersburg am 7. April verließen, erzählen, wie die allg. Zeitung meldet, Se. Majestät der Kaiser habe in den letzten Tagen eine Musterung gehalten, und dabei mit lauter Stimme den Truppen verkündigt, daß er sie nächstens ins Feld führen werde. Die Soldaten hätten diese Botschaft mit dem lautesten Hurrahgeschrei beantwortet. Uebrigens versichern die neuesten Briefe aus Tulczin vom 9. April, daß zu dem Vorrücken der Russ. Armee über die Türkische Grenze nie ein bestimmter Tag festgesetzt gewesen.

Aus Malta meldet man vom 31. März: Gestern hat der Russ. General Depeschen aus St. Petersburg mit einem Neapolitan. Schoner bekommen, worin die officielle Kriegserklärung Rußlands gegen die Pforte enthalten war.

Kürzlich haben Arbeiter nahe bei Brunswick-Terrace (Brighton) in den Ruinen eines alten Gebäudes eine 3 Fuß lange, 10 Pfd. schwere Wurzel gefunden. Herr Philips, ein dortiger Gelehrter, erklärte sie für eine Wurzel der areopa mandragora, die nicht in Europa wächst, und die vor mehreren hundert Jahren dort hätte eingeführt seyn müssen. Herr Philips vermuthet sogar, daß diese Wurzel dort seit der, von Heinrich VIII. verordneten Zerstörung der Klöster vergraben gewesen sey, indem zu jener Zeit die areopa mandragora ein Gegenstand des Aberglaubens war.

London. Der Courier vom 25. April versichert, daß große Wahrscheinlichkeit sei, die ganze, so ausführliche Erzählung von der Ermordung der Herren Laing und Clapperton (ursprünglich aus dem Pariser Globe) für unwahr zu halten. Der Pascha von Tripolis hat dem Engl. Consul daselbst erklärt, er wisse von allen den Nachrichten keine Sylbe. Mit freudiger Spannung erwartet man hierüber das Nähere.

Schauspiel-Anzeige.

Heute Freitag den 9ten May, kein Schauspiel.
Sonntag den 11ten, zum Erstenmale: „Liebesrache, oder: Die Unversöhnliche." Drama in 3 Akten von Vogel. (Manuscript.)

Graf Kingston, Gouverneur einer engl. Provinz — Herr Rousseau, als Gast.

Publikanda.

Der Kreis-Physikus Hr. Dr. Billroth (große Oderstraße No. 6, wohnhaft) ist mit frischer Schutzpokken-Lymphe versehen, und erbötig, alle Montage des Morgens um 9 Uhr zu impfen. Stettin den 7ten Mai 1828.

Königl. Polizei-Direction.

Zur Warnung wird hiermit bekannt gemacht, daß morgen Nachmittags und übermorgen auf dem Garnison-Exercirplatz bei Krekow Schießübungen Statt finden werden. Stettin den 8ten May 1828.

Königl. Polizei-Direktion.

Bekanntmachung.

An die Stelle der in diesem Jahre ausscheidenden Stadtverordneten und deren Stellvertreter sind bei den stattgefundenen Wahlversammlungen folgende hiesige Bürger gewählt und von uns bestätigt worden:

1) im Heumarkts-Bezirk
zu Stadtverordneten,
der Kaufmann Herr August Otto zum 2tenmale;
" " " A. W. Kölpin zum 2tenmale;
zu Stellvertretern,
der Kaufmann Herr J. F. Berg;
" Horndrechsler Herr Kayser;

2) im Passauer-Bezirk
zu Stadtverordneten,
der Regierungs-Secretair Herr Kern;
" Stuhlmachermeister Herr Schultz jun.;
zum Stellvertreter,
der Polizeydirector Herr Stolle;

3) im Berliner-Bezirk
zu Stadtverordneten,
der Gastwirth Herr Brehmer;
" Klempnermeister Herr Löffler;
" Hauptmann Herr Kriele;
zum Stellvertreter,
der Kaufmann Herr Fraude;

4) im Wall-Bezirk
zu Stadtverordneten,
der Glockengießer Herr A. G. Schwenn jun.;
" Gastwirth Herr J. F. Wolff;
zum Stellvertreter,
der Mauermeister Herr J. H. Bessin;

5) im Jacobi-Bezirk
zum Stadtverordneten,
der Handschuhmachermeister Hr. Knoblauch sen.;

6) im Louisen-Bezirk
zum Stadtverordneten,
der Destillateur Hr. Rückheim zum 4tenmale;
zum Stellvertreter,
der Schmiedemeister Herr W. Seydell;

7) im Dohm-Bezirk
zum Stadtverordneten,
der Uhrmacher Herr Priem;

8) im Schloß-Bezirk
zum Stadtverordneten,
der Buchbinder Herr Müller zum 2tenmale;
zum Stellvertreter,
der Handschuhmachermeister Herr Bürstel;

9) im Nicolai-Bezirk
zum Stadtverordneten,
der Glashändler Herr D. F. C. Schmidt;
zum Stellvertreter,
der Kaufmann Herr P. E. E. Barttieg;

10) im Oder-Bezirk
zu Stadtverordneten,
der Kaufmann Herr J. D. Raabe;
" Häker Herr Diedrich zum 4tenmale;
zum Stellvertreter,
der Schlächtermeister Herr Götze;

11) im Petri-Bezirk
zu Stadtverordneten,
der Tabacksfabrikant Hr. Dupont zum 2tenmale;
" Gastwirth Herr Heydemann zum 2tenmale;
zum Stellvertreter,
der Rendant Herr Holland;

12) im Speicher-Bezirk
zum Stadtverordneten,
der Apotheker Herr Jütte zum 2tenmale;

13) im Oberwiek-Bezirk
zum Stadtverordneten,
der Branntweinbrenner Herr Friedr. Stoltenburg zum 3tenmale;

14) im Torney-Bezirk
zum Stadtverordneten,
der Gastwirth Herr Witte zum 2tenmale;
zum Stellvertreter,
der Branntweinbrenner Herr C. F. Sperling;

welches wir hiemit bekannt machen.

Stettin den 29sten April 1828.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.
Masche.

Bekanntmachung.

Die Seezeichen, welche bishero bei Trindel und den Untiefen der Insel Lesoé im Kattegatt unterhalten, werden mit einer ähnlichen Baacke an der nordöstlichen Seite gedachter Insel vermehrt. Diese Baacke steht von der nordöstlichen Spitze der bei Syrodde hervorspringenden Untiefe, auf 6 Faden Tiefe, N.-O. misweichend, eine dänische Meile von Syrodde ohngefähr in S.-W. misweichend, ⅞. dänische Meilen von der S.-O.-Baacke bei Trindel und besteht, wie die andern Baacken, aus einer angetheerten Stange, mit daraufstehenden Besen, ungefähr 15 Fuß hoch über der Wasserfläche. Vorstehendes wird dem seefahrenden Publikum hiermit bekannt gemacht. Stettin den 4ten May 1828.

Königl. Dänisches Haupt-Consulat für Pommern.
Brede.

Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

Der unterzeichnete Bevollmächtigte dieses neu gegründeten National-Instituts erfüllt die angenehme Pflicht, dem Publikum anzuzeigen, daß die Versammlung der Actionaire desselben an einem, nächstens zu bestimmenden Tage Statt finden wird. Nur ein kurzer Zeitraum zur Anmeldung ist denen, welche an den Vortheilen dieser Gewinn versprechenden Unternehmung Theil nehmen wollen, annoch gestattet, und belieben sich dieselben an den Herrn Commerzien-Rath Wißmann in Stettin zu wenden, woselbst ein Bogen zur Unterschrift liegt. Nachdem die Listen der Unterzeichner geschlossen seyn werden, können später eingehende Anträge nicht mehr berücksichtigt werden.

In dem Prospectus, welcher in dieser Angelegenheit vom Unterzeichneten vor einiger Zeit bekannt gemacht wurde, war auf die glänzenden Erfolge aufmerksam gemacht, deren die in London bestehenden zwei und dreißig Institute dieser Art sich erfreuen; war erörtert, auf wie zuverläßiger Basis dies Geschäft beruht; war gezeigt, wie die Erfahrung die damit verknüpften Vortheile außer Zweifel gesetzt hat. „Die Gründung eines National-Instituts dieser Art für Deutschland," heißt es darin, „kann demnach nur wünschenswerth seyn. Sie wird dazu

„beitragen, ein Geschäft bekannter zu machen, welches „bei dem jezigen Zustande der menschlichen Gesellschaft Familien-Glück und Wohlfahrt erzeugt, befestigt und befördert, und wobei der Vortheil der „Actionaire mit dem Vortheile der Versicherten, wenn „auch auf verschiedenen Wegen, zusammentrifft. Es „wird auch dies Geschäft dem Vaterlande große „Summen erhalten und den einheimischen Theilnehmern der neu zu begründenden Societät einen „Gewinn zuwenden, mit welchem bis dahin unternehmendere Ausländer sich bereicherten. Millionen von Feuer-Versicherungs-Prämien mußten „nach England wandern, ehe Deutschland sich ermannte und durch Gründung ähnlicher Institute, „das Geld im Lande zu halten, sich mühte. Und „Millionen von Lebens-Versicherungs-Prämien werden ferner dahin gezogen werden, wenn nicht auch „in dieser Beziehung eine kräftige Maaßregel ergriffen wird."

So wird denn die in Lübeck gegründete Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft als Nebenbuhlerin der Englischen Institute dieser Art auf dem Continente auftreten, und der glücklichste Erfolg wird ihr, wie mit Zuversicht gehofft werden darf, nicht fehlen.

Lübeck, den 22sten April 1828.

Carl Wilhelm Vermehren.

Dampf-Packetfahrt zwischen Lübeck und St. Petersburg, durch das Dampfschiff

George The Fourth

Capitain P. Black, R. N.

Dieses aufs vorzüglichste und allerschönste eingerichtete Englische Dampfschiff von 600 Tonnen Größe und 120 Pferden Kraft, eröffnet die Dampfschiffahrt zwischen Lübeck und St. Petersburg am 18ten bis 20sten May 1828 zum ersten Male von Lübeck abgehend, und setzt seine Reisen regelmäßig fort. — Die Fahrt geschieht in 4 bis 5 Tagen.

Preise:

Erste Cajüte, mit vorzüglicher Beköstigung, . . . 15 Lst. } die Person.
Zweite Cajüte . . . 10 „ } die Person.

Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

Ein Wagen mit 4 Rädern 15 Lst.

Ein Wagen mit 2 Rädern 8 „

Ein Pferd 10 Lst. — Ein Hund 1 Lst.

Fracht für leichte Güter 1 s. pr. Cubicfuß, schwere Güter 40 s. pr. Ton von 2100 Pfd. oder nach Accord.

Jeder Reisende hat 150 Pfd. Bagage frei.

Die Versicherung gegen See-Gefahr bei diesem Schiffe ist geringer als bei gewöhnlichen Schiffen.

Alle Reisende haben sich mit Pässen von der Ruß. Kaiserl. Behörde ihres resp. Wohnorts zu versehen.

Zur Bestellung von Plätzen oder Verschiffung von Gütern, hat man sich spätestens 1 oder 2 Tage vor Abgang des Schiffs bei Unterzeichnetem zu melden. Die ferneren Abfahrtstage sind s. Z. aus der Börsen-Halle zu ersehen. Lübeck, April 1828.

N. H. Müller.

Literarische Anzeigen.

Das von dem Herrn Isert, Lieut. a. D., zu Potsdam in den Berliner Zeitungen unterm 3ten May a. c. bekannt gemachte Tableau der Standquartiere der Königl. Preuß. Armee (Preis ¼ Rthlr.) ist in der unterzeichneten Buchhandlung für den diesseitigen Regierungsbezirk zu haben. Es bedarf dieses Werk der Anpreisung nicht, weil es von allen der Herrn Minister Excellenzen zur Anschaffung für alle Stände empfohlen worden ist.

Nicolaische Buchhandlung in Stettin, große Domstraße No. 667.

In der Nicolaischen Buchhandlung in Stettin, große Domstraße No. 667 ist zu haben:

Braga.

Vollständige Sammlung klassischer und volksthümlicher deutscher Gedichte aus dem 18ten und 19ten Jahrhundert, herausgegeben von Anton Dietrich. Mit einer Einleitung von Ludwig Tieck.

In 9 Lieferungen zu 2 Bändchen; das Bändchen zu 10 Sgr., wovon die 1ste und 2te Lieferung bereits im Druck erschienen ist.

In der Buchhandlung von M. Böhme, kleine Domstraße No. 784 in Stettin ist zu haben:

Wörterbuch zur Preuß. Pharmakopoe, in welchem alle Wörter der Pharmakopoe, sowohl in den passendsten und die Kunstausdrücke in den eigenthümlichen Bedeutungen, in der wissenschaftlichen Kunstsprache aufgeführt sind 2c. Nebst einem Verzeichniß gleichbedeutender Benennungen der angeführten, zusammengesetzten und zubereiteten Arzneimittel. Für angehende Apotheker, Aerzte und Wundärzte, bearbeitet von Karls. 8. Geheftet. 1828. 25 Sgr.

Todesfälle.

Das gestern im Alter von 85 Jahren erfolgte Ableben unserer guten Mutter, der verwittweten Frau Bürgermeister Castner geborne Volckmann, zeigen wir unsern Verwandten und Freunden, unter Verbittung der Beileidsbezeugung, hiermit ergebenst an. Swinemünde den 5ten May 1828.

Joh. Heinr. Castner.
Gottl. Chr. Castner.
Chr. Henr. Castner verehelichte Röhmer.
Carl Röhmer, als Schwiegersohn.

Heute früh endeten sanft die langen Leiden meiner ältesten Tochter Philippine; welches ich, der Theilnahme versichert, hierdurch ergebenst anzeige. Stettin den 8ten May 1828.

Generalin v. Owstien geb. v. Gundlach.

Anzeigen.

☞ Der neueste Post-Bericht über die ankommenden und abgehenden Posten ist in dem Bureau des Ober-Post-Amts zu haben.

☞ Auf die Rang- und Quartier-Liste der Preußischen Armee pr. 1828 werden in dem Bureau des Ober-Post-Amts Bestellungen angenommen.

Um vielfachen mir geäußerten Wünschen zu genügen, bin ich gesonnen, am bevorstehenden Himmelfahrtstage, als am 15ten dieses, Nachmittag halb 5 Uhr in der Jacobikirche eine Orgelmusik zu veranstalten. Näheres werden die Anschlagzettel besagen. Stettin den 9ten Mai 1828. Löwe.

Recht feine Niederländische schwarze und couleurte Tuche, $\frac{7}{4}$. br. Zephir- oder Kaisertuche, schöne Circassiennes in allen Farben, gelben engl. Westen-Casimir, blauen, grünen und braunen Berrocan und engl. Hemdenflanell habe wieder erhalten, die ich sämmtlich zu möglichst billigen Preisen empfehle.

Joh. Chr. Krey.

Indem ich meine Niederlage von Rathenauer Brillen, Lorgnetten ꝛc. hiermit bestens empfehle, bemerke ich zugleich: daß die Preise sämmtlicher Gegenstände verhältnißmäßig herunter gesetzt sind. Wilh. Rauche am Heumarkt.

Unterzeichneter beehrt sich, seine Rückreise von hier gehorsamst anzuzeigen, woselbst er nächsten Herbst und ferner halbjährlich wieder eintreffen wird.

Paulisch, Zahnarzt aus Berlin,
Markgrafenstraße No. 63.

Demoisells, welche das Putzmachen erlernen wollen, können sogleich eintreten bey

Heinrich Weiß.

So eben erhielten wir eine Nachsendung Leipziger Meßwaaren, wovon wir nachstehende Gegenstände vorzüglich empfehlen, als: äußerst geschmackvolle Damen-Kleiderzeuge, genannt Prinzeß Navaro, Indienne und mehrere andere, desgleichen abgepaßte Kleider nach dem neuesten Pariser Geschmack sauber und elegant garnirt, die beliebten einfarbigen Lüster oder Cachimir; ferner: ein aus einer der rühmlichsten Fabriken erhaltenes Commissions-Lager von

Shawls und Umschlagetüchern,

verbunden mit einer reichen Auswahl leichter $\frac{6}{4}$. und $\frac{8}{4}$. Tücher, welche wir zu den notirten Fabrikpreisen verkaufen.

Für Herren

moderne Rock- und Beinkleiderzeuge, Westen, Hals- und Taschentücher, Atlas in großer Auswahl.

Gebr. Wald in Stettin,
oben der Schuhstraße No. 624.

Ich zeige ganz ergebenst an, daß ich meine Wohnung von der Grapengießerstraße No. 970 verlegt habe und empfehle mich zugleich mit meinen schon längst bekannten Schuhen in allen Modefarben. Stettin den 7ten May 1828.

Brünnlein, Damen-Schuhmacher.

Die von dem Herrn Resemann hierselbst bisher besessene Schön- und Schwarzfärberei — kleine Oderstraße No. 1047 — ist von heute ab von mir übernommen, und ich werde alle Aufträge prompt, gut und mit möglichst billigen Preisen auszuführen bemüht seyn; daher empfehle ich meine Arbeiten in Schön- und Schwarzfärben an Seiden-, Wollen-, Baumwollen- und sonstigen Zeugen, wie auch Druckerei, einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publiko. Stettin, den 1sten May 1828.

George Scheibert,
Schön- und Schwarzfärber.

Die rühmlichst bekannte

Aecht englische Universal-Glanz-Wichse von G. Fleetwordt in London,

wovon 1 Kruke nebst Gebrauchszettel 5 Sgr. kostet, ist in Stettin nur allein bey P. F. Durieux, Schuhstraße Nr. 148, zu bekommen.

Capitain Allen Bourne von Newbedford, Führer des Schiffes Troy, ersucht Jedermann: keinem von seiner Schiffsbesatzung etwas zu borgen, indem er für keine Zahlung einsteht.

In einer hiesigen Material-Handlung wird ein Lehrling von guter Erziehung mit den gehörigen Schulkenntnissen ausgestattet, von außerhalb, sogleich verlangt. Das Nähere in der hiesigen Zeitungs-Expedition.

Auf einem hiesigen Comptoir kann unter guten Bedingungen ein Lehrling sogleich sein Unterkommen finden. Das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

In einer hiesigen Material-Handlung kann ein Lehrling von außerhalb sogleich placirt werden. Das Nähere bei M. F. Schröder.

Steckbrief.

Der nachstehend näher bezeichnete Militair-Sträfling Ferdinand August Eduard Weinitz aus Jatzenick, Ueckermündschen Kreises, Regier.-Bezirks Stettin, gebürtig, ist am 21sten d. M., Nachmittags, von der hiesigen Festung entwichen. Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden daher ergebenst ersucht, denselben im Betretungsfalle anhalten und hieher abliefern zu lassen. Stettin, den 22sten April 1828.

Königl. Preuß. Commandantur.

(Signalement.) Alt 20 Jahr 3 Monat. Groß 5 Fuß 6 Zoll 2 Strich. Religion evangelisch. Profession Maurer. Haare braun. Stirn bedeckt. Augen blau. Nase spitz. Mund groß. Kinn rund. Bart keinen. Gesicht lang. Gesichtsfarbe blaß. Statur schlank. Füße klein. Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen auf dem linken Arm ein F. W. roth tätowirt.

(Bekleidung bei seiner Entweichung.) Eine graue Tuchjacke. Eine dergleichen Weste. Eine dergleichen Hose mit einem ledernen Besatz, wie eine Reithose. Ein Paar zweinäthige lange Stiefeln. Eine blau tuchene Feldmütze mit schwarzem Besatz. Ein schwarz seiden Halstuch.

Beilage.

Beilage zu Nr. 37. der privilegirten Königl. Stettiner Zeitung.
Vom 9. May 1828.

Edictal-Citation.

Behufs Feststellung seines lehnmäßigen Besitzes von dem in Hinterpommern, im Osten Kreise, belegenen Gute Wisbu, einem alten von der Osten Lehn, hat der Wilhelm Otto Sigismund v. d. Osten dasjenige Aufgebot nachgesucht, welches den Pommerschen Lehnbesitzern durch das Gesetz vom 28sten November 1826 nachgelassen worden ist. Er besitzt dieses Gut durch Lehnfolge nach dem Ableben des Landraths George Julius Felix v. d. Osten, seines Vaters, besage des von der hiesigen Lehns-Kanzlei unterm 11ten Mai 1826 ertheilten Legitimations-Attestes und des von ihm über den väterlichen Nachlaß mit seinem einzigen Bruder, seiner Mutter und seinen Schwestern abgeschlossenen Auseinandersetzungs-Rezesses vom 5ten Januar 1826 für den Annahme-Preis von 38,204 Rthlr. 12 Gr. 4 Pf. Dasselbe bestehet aus drei Antheilen, welche vormals auch im Landbuche getrennt gewesen, jetzt aber wieder vereinigt sind. Das Antheil Wisbu (a) ist vormals in einem Konkurse durch ein Judikat vom 16ten März 1716 des Commissarius Dinnies Friedrich v. d. Osten Wittwe zugeschlagen gewesen, welches durch einen Contrakt vom 17ten September 1721 an Jürgen Lorenz von Kamecke auf dreißig Jahre verkauft hat. Nach dieses von Kamecke Tode hat es dessen Wittwe jure retentionis auf ihre Illata besessen und diese hat solches wieder unterm 19ten November 1745 an den Hauptmann Peter Christoph von Osten als Lehnfolger für 7600 Gulden, oder 5066 Rthlr. 16 Gr., abgetreten. Das Antheil Wisbu (b) hat der Capitain George Caspar v. d. Osten durch Lehnsfolge besessen und nach dessen Ableben ist es bey der Theilung unter den Söhnen durch den Theilungsvergleich vom 14ten August 1737 dem Lieutenant Peter Christoph v. d. Osten für 7000 Gulden, oder 4666 Rthlr. 16 Gr. zugefallen. Das Antheil Wisbu (c) hat des Landraths v. d. Osten Wittwe, Margarethe Lucia geborne von Manteuffel, auf ihre Gebührnisse besessen, solches aber durch ein Testament vom 30sten Juny 1702 auf ihr Recht an die studirende Jugend aus Greiffenberg zum Stipendio vermacht, und der Magistrat zu Greiffenberg hat es wieder durch den Contrakt vom 26sten September 1739 für 3700 Gulden an des Hauptmanns von Wacholz Wittwe, Hedewig Elisabeth geborne v. Podewils, verkauft. Diese hat solches durch ihr Testament vom 22sten October 1755 dem Fräulein Johanne Elisabeth Christiane v. d. Osten, des Hauptmanns Peter Christoph v. d. Osten Tochter, vermacht, und diese hat solches wieder durch den Kauf-Contract vom 22sten December 1756 an ihren Vater, den Hauptmann Peter Christoph v. d. Osten, überlassen. Nach dem Ableben des letztern, sind alle drei Antheile durch Erb- und Lehnsfolge auf seinen Sohn, den Landrath George Julius Felix v. d. Osten übergegangen und demselben in der Auseinandersetzung mit seiner Mutter, Hedewig Elisabeth gebornen von Zastrow, und seinen Geschwistern vom 29sten December 1769 für 13,433 Rthlr. 8 Gr. überlassen worden. Derselbe hat auch von dem Curth Christian v. d. Osten als Besitzer von Witzmitz (b) zwei zu Witzmitz (b) gehörig gewesene Bauerhöfe in Wisbu laut Contrakts vom 6ten April 1811 für 3000 Rthlr. erblich gekauft und übergeben erhalten, welche als Zuwachs des Guts Wisbu eingetragen worden sind. Auf den Antrag des Wilhelm Otto Sigismund v. d. Osten werden nun sämmtliche an dem genannten Gute berechtigte, nur dem Namen nach, bekannte und resp. unbekannte Agnaten, Mitbelehnte und Gesammthänder des von der Ostenschen Geschlechts und unter solchen namentlich:

1) der August Wilhelm v. d. Osten, im Jahr 1804 Oberst in Hanöverschen Diensten,
2) der Leopold Maximilian Carl v. d. Osten, im Jahr 1805 Lieutenant in dem Regimente von Möllendorff zu Berlin,
3) der August Emil v. d. Osten, im Jahre 1805 Auditeur bei der Justiz-Kanzlei zu Stade,
4) der Wilhelm George Ludewig v. d. Osten, im Jahre 1805 Lieutenant in Hanöverschen Diensten,
5) der Carl August Ludewig v. d. Osten, Hauptmann in Würtembergischen Diensten,
6) der Wilhelm Ferdinand v. d. Osten,
7) der Otto Friedrich Leopold v. d. Osten,
8) der Anton Heinrich Eduard v. d. Osten, Lieutenant in Würtembergischen Diensten,
9) der Eduard Moritz August v. d. Osten,
   ad 5 — 9 Söhne des Majors Otto Wilhelm Anton von der Osten,
10) der Kammerherr Franz Egidius v. d. Osten-Sacken, früher auf Rodowenitz,
11) der Carl v. d. Osten-Sacken, früher auf Landeck,
12) die lehnfähigen Erben des blödsinnigen Ludewig v. d. Osten-Sacken, Sohnes des Oberst-Lieutenants Franz Jacob,
13) Theodor v. d. Osten-Sacken, welcher im Jahre 1806 Pächter zu Pacholowo bei Rogasen,
14) Ignatius v. d. Osten-Sacken, früher zu Rogasen,
15) der Longius Casimir v. d. Osten-Sacken,
    ad 13, 14 und 15 Söhne des Nicolaus Michael Ignatius,
16) der Johann Casimir v. d. Osten-Sacken, früher auf Jacobsdorff in Westpreußen,

und deren etwanige lehnsfähige Deszendenten, hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen nähern, oder gleich nahen Lehnfolge-Rechte an dem Gute Wisbu dem unterzeichneten Gerichtshofe binnen drei Monaten, spätestens in dem auf den 10. Junius c., Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Rathe Grafen von Rittberg als ernannten Deputirten, angesetzten Termin entweder persönlich, oder durch einen hiesigen, mit vorschriftsmäßiger Vollmacht und hinreichender Information versehenen Justiz-Commissarius, wozu denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Justiz-Commissions-Räthe Calo und Krüger, der Justiz-Commissarius Böhmer und der Justiz-Rath Bauck vorgeschlagen werden, anzuzeigen und gehörig zu begründen. Im Falle ihres Ausbleibens in dem anberaumten Termin aber

haben dieselben zu gewärtigen, daß in Gemäßheit des §. 2 des Gesetzes vom 28sten November 1826 der Provokant, Wilhelm Otto Sigismund v. d. Osten, und dessen lehnsfähige Deszendenz als nächste Lehnsfolger in dem Gute Wisbu werden angenommen und demgemäß für befugt erachtet werden, über dasselbe, den Lehnsgesetzen gemäß, zu verfügen; sie dagegen mit ihrem etwanigen nähern oder gleich nahen Lehnsfolgerechte werden präcludirt werden. Stettin, den 24sten Januar 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Hausverkauf.

Das auf der großen Lastadie sub No. 135 belegene, den Erben des Maurergesellen Christoph Fritze zugehörige Haus mit Zubehör, welches zu 650 Rthlr. abgeschätzt und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 1262 Rt. 10 Sgr. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 18ten July d. J., Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrath Hanff öffentlich verkauft werden, und können die Taxe und Verkaufsbedingungen in der Registratur eingesehen werden. Stettin den 25. April 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die Inhaber folgender Guthabenbücher auf die hiesige Sparkasse

No. 194. 382. 398. 451. 470. 521. 605. 651. 663. 695. 732. 747. 797. 917. 973. 991. 997. 1232. 1345. 1399. 1406. 1516. 1530. 1554. 1627. 1647. 1651. 1667. 1673. 1690. 1781. 1870. 1901. 1924. 1971. 2072. 2177. 2187. 2198. 2232. 2267. 2276. 2277. 2280. 2287. 2437. 2496. 2582. 2837. 2870. 2992. 3009. 3018. 3047. 3134. 3151. 3153. 3208. 3255. 3273. 3323. 3357. 3366. 3452. 3485. 3490. 3611. 3628. 3639. 3658. 3893. 3958. 3971. 3976. 4039. 4069.

werden hiedurch, da sie uns dem Namen und Aufenthalte nach unbekannt sind, öffentlich aufgefordert, sich, unter Vorzeigung ihrer Guthabenbücher binnen 3 Wochen auf der Sparkasse hieselbst zu melden, um eine Bekanntmachung entgegen zu nehmen. Stettin den 28sten April 1828.

Die Vorsteher der Stettiner Sparkasse.
Ruth. Müller. Schillow. Peterßen.

Zu verpachten.

Zur Verpachtung der beim (neuen Holzbollwerk) jetzigen Holzmarkt — angelegten kleinen Holzhöfe wird ein Termin auf den 13ten May c., Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle angesetzt, wozu hiesige und auswärtige Pachtlustige eingeladen werden. Stettin, den 22sten April 1828.

Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

Wiesenvermiethung.

Zur Verpachtung der, im Wolffshorstschen Revier gelegenen, Kämmerey-Pacht-Wiesen wird ein Termin auf den 22sten May c., Vormittags 9 Uhr, im Forsthause zu Wolffshorst angesetzt, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Stettin, den 5ten May 1828.

Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

Holzverkauf.

In dem Forstreviere Leese, Königl. Falckenwalder Forst, sind:

81 Klafter eichen Klobenbrennholz,
20 „ „ Knüppelholz,
$53\frac{1}{4}$ „ büchen Klobenbrennholz und
$11\frac{1}{2}$ „ „ Knüppelholz

bester Qualität eingeschlagen vorräthig. Zum Verkauf dieses Holzes wird zum 16ten May d. J. Vormittags um 10 Uhr ein Termin in der Forstwohnung zu Leese angesetzt, wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden. Torgelow, den 24sten April 1828.

Königl. Forst-Inspection.

Bekanntmachung.

Der anschlagmäßige Bau eines Deposital-Gewölbes in dem Gute Schönow soll, mittelst Licitation, an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Ich habe hiezu einen Licitationstermin auf den 7ten Junius c., Vormittags um 9 Uhr, hieselbst in meiner Wohnung angesetzt, zu welchem ich diejenigen, welche zu dieser Unternehmung Lust haben, hiedurch einlade. Gartz den 3ten May 1828.

Schatz, Königl. Justizrath,
als gerichtl. Sequestrations-Commiss. von Schönow.

Zu verkaufen.

Ein in einer höchst reizenden Gegend an einem Flusse gelegenes Etablissement, bestehend in einem neu erbauten Hause, 72 Fuß lang, 24 Fuß tief nebst 12 Morgen Land inclusive Gehölz und Wiesen, ist für ein sehr geringes Angeld aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere in der

Nicolaischen Buchhandlung in Stettin.

Eine Wiese, 9 Morgen 56 □R. groß, vor dem Pernitzer Thor im 4ten Schlage belegen, ist aus freyer Hand zu verkaufen, Breitestraße No. 413 bey

F. W. Croll.

Den Verkäufer eines, zu Mühlen-Anlagen geeigneten, mit der Erlaubniß der Hochlöbl. Commandantur versehenen, nahe bei der Stadt belegenen Grundstücks, weiset die Zeitungs-Expedition hierselbst nach. Stettin den 21sten April 1828.

Ich besitze hierselbst in der Wollweberstraße ein Haus, in welchem seit mehreren Jahren zwey zahlreiche Gesellschaften ihre Versammlungen haben, eine bedeutende Restauration ist, und dessen vor 5 Jahren erbaueter großer Saal und angrenzende Zimmer zu großen Festen, Bällen und Concerten benutzt werden. Wegen meiner Kränklichkeit wünsche ich, das Haus nebst Inventarium und Vorräthen an Wein ꝛc. zu verkaufen, und ersuche Liebhaber, mit mir in Unterhandlung zu treten. Von Auswärtigen muß ich die Briefe postfrey erbitten. Stargard den 3ten May 1828.

Wittwe Pohle.

Zu verkaufen in Stettin.

Eine gut conservirte Insecten-Sammlung, bestehend aus circa 12000 Stück ein- und ausländische Schmetterlinge und Käfer, soll mit den dabey befindlichen Büchern, wegen Mangel des Raums, in der großen Oderstraße No. 69 parterre billig verkauft werden.

Frisch gebrannter und gepochter Gips und Gipsstein ist jederzeit bei mir billig zu haben und bemerke nur noch: daß mein Fabrikat von einländischem Gipsstein bereitet wird, der, wie den Kennern bekannt, als gebrannt ein drittel Theil mehr Bindekraft, und gepocht eben soviel Vitriolsaures mehr, als der französische Gipsstein, enthält.

August Gotthilf Glantz.

Nordhäuser und engl. Vitriolöhl, Kienöhl, gereinigte Pottasche, Lübecker und hiesigen Leim, geraspelt und gemahlen Blau- und Gelbholz, starken Rum, das Anker zu 10 Rthlr. ohne Gefäß, nebst allen Material- und Farbewaaren billigst bey

August Gotthilf Glantz.

Recht frische Austern, sind wiederum angekommen, und zu 3 Rthlr. pr. 100 Stück zu haben bei

D. B. C. Goldbeck.

Bemalte Tassen in neuesten Mustern, empfing und empfiehlt billigst D. F. C. Schmidt.

Englische Wein- und Wassergläser, in neuesten Formen, billigst bey D. F. C. Schmidt.

Holländischer Voll- und Yhlen-Hering billigst bei

J. C. Graff.

Auf meinem Holzhofe in der Oberwiek habe ich von dem bekannten hydraulischen Kalk und der künstlichen Puzzollane vorräthig, und der Verkauf geschieht zur Bequemlichkeit des Publikums durch meinen Wracker Lange zu den feststehenden Preisen.

F. W. Rahm.

Aechte Braunschweiger Servelatwurst, fetten geräucherten Schleusen-Lachs, beste Brab. Sardellen in Ankern und Pfunden verkauft billigst

C. Hornejus, Louisenstraße No. 739.

Geräucherter Schleusenlachs bei

August Otto.

Rigaer Bastmatten billigst bey

J. C. Graff.

Französischen Luzern-Saamen, ganz neue und schöne Waare, erhielt und verkauft billig F. A. Fliester.

Blau- und Gelbholz, Cheribon-Caffee, Bordeaux-Syrop und Carol. Reis in ganzen und halben Tonnen bey A. Bode.

Grüne Gartenpomeranzen, Apfelsinen und Citronen billigst bey August Wolff.

Copenhagner und Bordeauxer Syrop, neuer Caroliner Reis und franz. Lucern-Saamen billigst bey August Wolff.

Mehrere Sorten Wiener Chocolade habe ich in Commission erhalten und verkaufe solche das Pfund von 12 bis zu 20 Sgr.

C. A. Ninow, Speicherstraße Nr. 68.

Aus einer Bleyweiss-Fabrike, welche ein anerkannt gutes Fabrikat liefert, empfing ich eine Sendung Bleyweiss in allen beliebten Gattungen, wovon ich zu den Fabrik-Preisen verkaufe.

Ernst Christian Witte,
am Krautmarkt No. 977.

Ich empfing neuerdings eine kleine Sendung Holländ. Voll- und Ihlen-Heringe, beste Waare, und offerire solche zu billigen Preisen.

Ernst Christian Witte,
am Krautmarkt No. 977.

Hausverkauf.

Das Haus No. 200 große Lastadie, mit 5 Stuben, Kammern, Stallung nebst großem Garten, welches auf 3000 Rthlr. sich verzinset, soll unter sehr billigen Bedingungen aus freyer Hand verkauft, auch gleich übergeben werden. Das Nähere Breitestraße No. 376.

Zu verauctioniren in Stettin.

Sonnabend den 10ten May, Nachmittags 2 Uhr, werden im Hause große Dohmstraße No. 797 nachbenannte Gegenstände an den Meistbietenden verkauft werden, als:

1 Bücherspind, 1 Schreibsecretair, 1 Schreibepult, 1 Sopha, mehrere ordinaire Bettstellen, Stühle, Tische, Spinde, 1 Holzwagen, imgleichen Haus-, Küchen- und Stallgeräthe &c.

Auction über Weine in Flaschen.

In einer Auseinandersetzungssache sollen Mittwoch den 14ten May c., Nachmittags 2 Uhr, in der Speicherstraße No. 58 circa 750 Flaschen gute Weine, namentlich: Champagner, Chateau la fite, St. Estephe, St. Julien, Cerons, Petit Burgunder, Sauternes, Muscat Lunel, Rheinwein; ingleichen 85 Bout. Estragon Essig und eine Partie Bremer Cigarren, öffentlich verkauft werden. Reisler.

Holzauction.

39 abgestämmte starke Nutzenden von Elsen, Birken, Espen, Eschen und Ahorn verschiedener Längen, vorzüglich für Stellmacher und Drechsler geeignet, sollen den 16ten May d. J., Morgens 9 Uhr, in der Armenheide an den Mehrstbietenden verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Stettin, den 2ten May 1828.

Die Johannis-Kloster-Deputation.

Zu vermiethen in Stettin.

Die Unter-Etage meines Hauses auf dem Marien-Kirchhofe No. 780, von 4 heizbaren Zimmern nebst Zubehör wird zum 1sten July d. J. zu vermiethen frey.

Dr. Lehmann,
große Dohmstraße No. 791.

Die stattgefundenen Unterhandlungen wegen Vermiethung der Belle-Etage meines Hauses haben sich zerschlagen und somit stehet selbige zur anderweitigen Vermiethung frey.

Winckelsesser.

In der Baumstraße Nr. 1019 ist ein Pianoforte billig zu vermiethen.

Röddenberg 244, eine Treppe hoch, ist zum 1sten Juny eine meublirte Stube zu vermiethen.

Im Hause No. 528 am grünen Paradeplatz, ist eine freundlich meublirte kleine Stube zum 1sten k. M. an einen Herrn zu vermiethen.

Am grünen Paradeplatz No. 543 ist eine meublirte Stube zu vermiethen.

In der großen Domstraße No. 677 sind zwei Stuben, zwei Kammern nebst Zubehör, sogleich oder zum 1sten July zu vermiethen.

Die Mittel-Etage des Hauses Heumarkt Nr. 39, bestehend aus 1 Saal, 3 großen und 2 kleinen Stuben, Cabinet, große Kammer, Domestikenstube nebst Zubehör ist zu vermiethen.

Eine Stube nebst Kabinet und ein Entree steht in dem Hause Beutlerstraße No. 55, eine Treppe hoch, sogleich oder zum 1sten Juny zu vermiethen.

In der kleinen Oderstraße No. 1073 ist die zweite Etage, bestehend aus 2 Stuben, Schlafkabinet und Küche nebst Keller, sogleich oder zu Johanni an ruhige Miether zu vermiethen.

Es sind zwei Stuben und zwei Kammern mit allem Zubehör, in einer freundlichen Gegend am Roßmarkt No. 698, den 1sten Juny oder den 1sten July zu vermiethen.

Eine meublirte Stube nebst Kammer ist zum 1sten Juny zu vermiethen, Petri-Klosterhof No. 1147. Auch stehet daselbst eine gut konservirte Zeugrolle zum Verkauf.

Reifschlägerstraße No. 131 ist die zweite Etage, bestehend aus 2 Stuben, Alkoven, Kammer und Küche, zu Johanni zu vermiethen.

In meinem Hause sind 2 Treppen hoch 2 Stuben, eine Kammer, Küche und Holzgelaß sogleich zu vermiethen. B. W. Oldenburg.

Zwei neu elegant eingerichtete Zimmer nebst Cabinet stehen für einen einzelnen Herrn, Speicherstraße No. 68, zu vermiethen.

In meinem Speicher Nr. 57 sind zwei Böden sogleich und zwei Remisen zum 1sten Juni d. J. oder früher zu vermiethen. J. C. Graff.

Im Speicher No. 1 große Oderstraße sind einige Getreideböden zu vermiethen.

Zu vermiethen ausserhalb Stettin

Im Hause des Wallmeister Kleiner zu Züllchow, am Wege nach Frauendorf, ist noch eine sehr bequeme Sommerwohnung sogleich zu vermiethen.

Ein Backhaus nebst Wohnung ist zum 1sten October d. J. in Falkenwalde bei Pölitz beim Eigenthümer Herrmann zu vermiethen.

Eine Stube, Kammer und Küche, zur Sommerwohnung, ist in dem Hause No. 122 auf der Neuen-Wiek bei der Galgwiese, zu vermiethen.

Bekanntmachungen.

Eine Sendung vorzüglich schönen Portorico in Blättern und ächten Varinas-Canaster empfing ich kürzlich vom Auslande und empfehle meinen geehrten Abnehmern, erstern geschnitten à 12 Sgr. und letztern à 2 Rthlr. das Pfund, so wie Portorico in Rollen und Cigarren und fabricirte Sorten Rauch- und Schnupftabacke auswärtiger Fabriken, und unter letztern vorzugsweise die der Herrn J. C. J. Jahnke & Comp. in Swinemünde, auf deren wirklich preiswürdige Sorten ich 10 Procent Rabatt bewillige. Stettin, am 29sten April 1828.

C. A. Schmidt.

Ein dreigängig Boot wird billig verkauft, in Grabow im Hause No. 4.

Einem hiesigen und auswärtigen hochgeehrten Publicum beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich hier am Orte ein bedeutendes Lager von ganz feinem böhmischen und bairischen Kupferstichglase, wie auch von halbfeinem und halbweißem besten Tafelglase von 40 Zoll Höhe ab, bis zur kleinsten Tafel, nebst allen Sorten couleurtem Glase, halten werde. Da ich mein ganzes Lager selbst auf den Hütten gewählt und aus den billigsten Quellen beziehe, so kann ich jeden meiner resp. Abnehmer nicht allein mit schönem, sondern auch billigem Glase versehen; weshalb ich die Bauherrn darauf besonders aufmerksam mache. Zugleich empfehle ich mich dem hochgeehrten Publicum mit jeder Art von Glaserarbeiten, Uhrgehäusen aller Art, nebst allen Sorten gebogenen Scheiben, wie auch Spiegelgläsern, wo ich besonders die beliebten Fensterspiegel stets vorräthig halten werde. Ich habe es mir zur strengsten Pflicht gemacht, Jeden selbst, prompt und reell zu bedienen; und es wird gewiß mein eifrigstes Bestreben sein, das Zutrauen des hochgeehrten Publicums zu erhalten. Ich bitte deshalb, mich recht fleißig mit Aufträgen zu beehren. Der Glasermeister H. P. Kreßmann in Stettin, Schulzenstraße No. 340.

Indem ich einem geehrten Publikum mein hiesiges Etablissement als Glaser ergebenst anzeige, bitte ich, mich mit allen mein Fach betreffenden Aufträgen zu beehren, und dabei von meiner Seite der reellsten Bedienung versichert zu seyn.

J. Müller, am neuen Markt No. 956.

Es hat sich auf dem Wege von Damm nach hier, am 26sten April, ein gelber Pincher verlaufen. Er trug ein gelbes Halsband mit der Addresse F. H. Grunow. Man bittet denselben in der Stadt Petersburg gegen eine angemessene Belohnung abzuliefern. Stettin, im May 1828.

Lotterie.

Kaufloose zur 5ten Klasse 57ster Lotterie bei J. Wilsnach, Königl. Lotterie-Einnehmer.

Ganze, halbe und viertel Kaufloose zur 5ten Klasse der 57sten Lotterie, welche am 13ten dieses beginnt, sowie auch ganze und fünftel Loose zur 9ten Courant-Lotterie, bei dem

Untereinnehmer J. Beerbaum, gr. Oderstraße No. 20.

Extra-Beilage zu Nr. 37. der Königl. Preuß. Stettiner Zeitung.
Vom 9. May 1828.

Berlin, vom 4ten Mai.

Aus St. Petersburg sind heute nachstehende Aktenstücke eingegangen:

Manifest Seiner Majestät des Kaisers!

Von Gottes Gnaden, Wir Nikolas der Erste, Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen 2c. 2c. 2c.

Der im Jahre 1812 mit der Ottomanischen Pforte geschlossene Friede von Bucharest, nachdem er sechszehn Jahre lang der Gegenstand von häufig erneuerten Streitigkeiten gewesen ist, besteht, ohneractet aller unserer Anstrengungen, diesen Vertrag aufrecht zu erhalten und ihn vor allen Angriffen zu bewahren, heute nicht mehr. Die Pforte, nicht zufrieden, die Grundlage des Friedenszustandes zerstört zu haben, spricht in diesem Augenblick Rußland Hohn und bereitet ihm einen Kampf auf Leben und Tod; sie ruft ihre Völker in Masse zu den Waffen, beschuldigt Rußland, ihr unversöhnlicher Feind zu seyn, tritt die Convention von Akerman und somit auch alle früheren Traktaten mit Füßen. Die Pforte nimmt endlich keinen Anstand, zu erklären, daß sie sich zu den Bedingungen dieses Friedens nur verstanden habe, um ihr Vorhaben und ihre Rüstungen zu einem neuen Kriege besser dahinter verstecken zu können.

Kaum ist dieses merkwürdige Geständniß ausgesprochen, als schon die Rechte der Russischen Flagge geringgeschätzt, die Fahrzeuge, die sie beschützt, angehalten, ihre Ladungen die Beute einer habsüchtigen und willkührlichen Regierung werden. Unsere Unterthanen sehen sich gezwungen, ihren Eid zu brechen, oder ohne Aufenthalt ein feindseliges Land zu verlassen. Der Bosporus wird geschlossen; unser Handel vernichtet. Unsere südlichen Provinzen, des alleinigen Ausfuhrweges ihrer Erzeugnisse beraubt, werden mit nicht zu berechnenden Verlusten bedroht. Noch mehr! Im Augenblicke, wo die Unterhandlungen zwischen Rußland und Persien ihr Ziel beinahe erreicht haben, hemmt eine plötzliche Veränderung von Seiten der Persischen Regierung den Lauf derselben. Bald bestätigt es sich, daß die Ottomanische Pforte es ist, die sich abmüht, den Entschluß Persiens wankend zu machen, indem sie mächtige Hülfe verheißt, in Eile die Truppen der angränzenden Paschas bewaffnet, und sich anschickt, eine so hinterlistig feindselige Sprache durch einen drohenden Angriff faktisch zu unterstützen. Dies ist die Reihe der Attentate, deren sich die Türkei seit dem Abschluße des Bucharester Traktats bis auf den heutigen Tag schuldig gemacht hat. Und das ist unseeliger Weise die Frucht der Opfer und der edelmüthigen Anstrengungen gewesen, welche Rußland sich unaufhörlich auferlegt hat, um den Frieden mit einer benachbarten Macht zu erhalten.

Allein jede Langmuth hat ihre Gränzen, die Ehre des Russischen Namens, die Würde des Reiches, die Unverletzbarkeit seiner Rechte und die Unsers Nationalruhms haben Uns das Ziel derselben vorgezeichnet.

Nur nachdem Wir Unsere auf einer gebieterischen Nothwendigkeit beruhenden Pflichten in ihrem ganzen Umfange erwogen haben, und, von der innigsten Zufriedenheit auf die Gerechtigkeit Unserer Sache beseelt, haben Wir Unsern Heeren anbefohlen, unter göttlichem Beistande gegen einen, die heiligsten Verpflichtungen und das Völkerrecht verletzenden Feind vorzuschreiten.

Wir sind überzeugt, daß Unsere getreuen Unterthanen mit Unsern Gebeten ihre feurigsten Wünsche für den Erfolg Unsers Unternehmens vereinigen, und daß sie den Allmächtigen anflehen werden, auf daß Er Seine Kraft Unsern tapfern Soldaten verleihe und Seine himmlischen Segnungen über Unsere Waffen ausbreite, welche bestimmt sind, Unsere heilige Religion und Unser geliebtes Vaterland zu vertheidigen.

Gegeben zu St. Petersburg den 14ten April im Jahre des Heils 1828, und im dritten Unserer Regierung.

Gez. Nicolas.

Contrasignirt. Der Vice-Canzler Graf v. Nesselrode.

Declaration.

Alle Wünsche Rußland's, um mit einem benachbarten Reiche in Frieden zu bleiben, sind vergebens gewesen. Ohneractet seiner großen Geduld und der kostspieligsten Opfer, dennoch in die Nothwendigkeit versetzt, den Waffen die Fürsorge zur Beschützung seiner Gerechtsame in der Levante anzuvertrauen und der Ottomanischen Pforte die Ehrfurcht vor bestehenden Traktaten eindringlich zu machen, will Es dennoch die eben so gebieterischen als gerechten Beweggründe entwickeln, die ihm die traurige Nothwendigkeit eines solchen Entschlusses auferlegen.

Sechszehn Jahre sind seit dem Frieden von Bucharest verflossen, und eben so lange hat man die Pforte den traktatenmäßigen Stipulationen zuwider handeln, ihre Versprechungen umgehen, oder deren Erfüllung unbestimmten Fristen unterordnen gesehen. Nur allzuviele Beweise, welche das Kaiserl. Kabinet liefern wird, thun diese blindlings feindliche Tendenz der Politik des Divans unwiderlegbar dar. Bei mehr als einer Gelegenheit, und namentlich im Jahr 1821, nahm die Pforte Rußland gegenüber einen Charakter der Herausforderung und der offenbaren Feindschaft an. Sie hat eben diesen Charakter seit 3 Monaten durch förmliche Handlungen und Maaßregeln, welche bereits ganz Europa kennt, von Neuem angenommen.

An demselben Tage, wo die Gesandten der drei Mächte, welche durch eine, jedem Eigennutze fremde, Uebereinkunft in einer Sache verbunden sind, die keine andere ist, als die der Religion und der leidenden Menschheit, bei ihrem Abgange von Konstantinopel, den lebhaftesten Wunsch ausdrückten, den Frieden erhalten zu sehn; an demselben Tage, wo sie das leichte Mittel zu diesem Zwecke bezeichneten, und wo die Pforte in gleicher Weise ihre friedlichen Gesinnungen auf das

bestimmteste ausdrückte, *) an eben diesem Tage hat auch sie alle Völker, welche sich zum Muhamedanischen Glauben bekennen, gegen Rußland zu den Waffen gerufen, indem sie dasselbe als den unversöhnlichen Feind des Islamismus verkündet, es der Absicht, das Ottomanische Reich umzustürzen, beschuldigt, und während sie selbst ihren Beschluß bekennt, einzig nur zu unterhandeln, um Zeit zur Rüstung zu gewinnen, niemals aber die wesentlichen Artikel der Convention von Akerman erfüllen zu wollen, erklärt sie zugleich, jenen Vertrag in keiner andern Absicht geschlossen zu haben, als um ihn zu brechen. Die Pforte wußte wohl, daß sie auf diese Weise auch alle früheren Traktate brach, deren Erneuerung in dem von Akerman ausdrücklich stipulirt worden war, aber sie hatte ihre Beschlüsse bereits im Voraus gefaßt und ihre Schritte darnach eingerichtet.

Kaum hat der Großherr mit den Vasallen seiner Krone gesprochen, so werden auch schon die Privilegien der Russischen Flagge verletzt, die durch sie gedeckten Schiffe angehalten, ihre Ladungen mit Beschlag belegt, die Führer der Schiffe genöthigt, jene gegen willkührlich festgestellte Preise hinzugeben, der Werth einer unvollständigen und verspäteten Zahlung auf die Hälfte zurückgeführt, und sogar die Unterthanen Sr. Kaiserl. Majestät gezwungen, entweder in den Stand der Rajahs hinabzusteigen oder in Masse das Gebiet der Ottomanischen Herrschaft zu verlassen. Indessen wird der Bosporus geschlossen, der Handel des Schwarzen Meeres in Fesseln geschlagen, die Russischen Städte, die demselben ihre Existenz verdanken, sehen ihre Vernichtung vor Augen, und die mittäglichen Provinzen Sr. Majestät des Kaisers verlieren den einzigen Ausfuhrweg ihrer Produkte, und die einzige See-Verbindung, welche den Austausch der Erzeugnisse befördern, die Arbeit ertragsfähig machen und Industrie und Wohlhabenheit dort hervorbringen können. Selbst die Gränzen der Türkei setzten der Aeußerung dieser übelwollenden Gesinnungen keine Schranken. Zur selben Zeit, als sie sich in Konstantinopel kund gaben, unterhandelte der General Paskewitsch, nach Beendigung eines glorreichen Feldzuges, mit Persien einen Friedens-Vertrag, dessen Bedingungen vom Hofe von Teheran bereits angenommen worden waren. Urplötzlich überraschte ihn die Lauigkeit, welche an die Stelle des bisherigen Eifers zur Abschließung einer Convention trat, die bereits von beiden Seiten in allen ihren Punkten genehmigt war. Auf diese Zögerungen folgten Schwierigkeiten, auf diese eine unverkennbar feindselige Tendenz; und während einer Seits das Benehmen der benachbarten, sich eilfertig rüstenden Pascha's diese zu erkennen gaben, wurde andererseits durch sichere Benachrichtigungen und bestimmte Eingeständnisse das Geheimniß der Versprechungen einer Diversion geoffenbart, die uns zu neuen Anstrengungen nöthigen sollte.

So kündigte die Türkische Regierung in ihren Proclamationen die Absicht an, ihre Verträge mit Rußland zu brechen, während sie dieselbe durch ihre Handlungen vernichtete; so weissagte sie den Krieg für eine ferne Zukunft, während sie ihn gegen Rußlands Unterthanen und Handel in der Wirklichkeit bereits begonnen hatte. Wo er eben erloschen war, belebte sie ihn von Neuem. Rußland wird nicht länger bei den Gründen verweilen, welche es berechtigen, so offenbar feindselige Handlungen nicht zu dulden. Wenn ein Staat seinen theuersten Interessen entsagen, seine Ehre aufopfern und die Transactionen aufgeben könnte, welche für ihn nur Monumente des Ruhms und Bürgschaften seiner Wohlfahrt sind, so würde er zum Verräther an sich selbst werden, und sich durch Nichtachtung seiner Rechte, der Nichtachtung seiner Pflichten schuldig machen.

Solche Rechte, solche Pflichten treten noch bestimmter hervor, wenn sie auf die offenbarste Mäßigung und auf die schlagenden Beweise der friedfertigsten Gesinnungen folgen.

Die Opfer, die sich Rußland seit dem ewig denkwürdigen Zeitpunkte, welcher zugleich den militairischen Despotismus und den Geist der Revolution entthronte, in der Absicht auferlegt hat, der Welt einen dauernden Frieden zu sichern, diese durch die freisinnigste Politik eingegebenen so freiwilligen, als zahlreichen, Opfer — die Welt kennt sie, die Geschichte der letzten Jahre bezeugt sie, und selbst die Türkei, wiewohl wenig geneigt, sie richtig zu würdigen und in keiner Art berechtigt, darauf Anspruch zu machen, — die Türkei selbst hat die gedeihlichen Resultate derselben empfunden. Demungeachtet hat sie nicht aufgehört, die Vortheile ihrer Stipulationen mit dem St. Petersburger Kabinette, der Grundverträge von Kainardje, Jassy und Bucharest, zu verkennen, die, während sie die Existenz der Pforte und die Integrität ihrer Gränzen unter den Schutz des öffentlichen Rechts stellt, auf eine leicht begreifliche Weise zu der Fortdauer ihres Reichs mitwirken mußten. Kaum war der Friede von 1812 unterzeichnet, als sie die schwierigen, aber erfolgreichen Umstände, in welchen sich Rußland damals befand, ungestraft nützen zu können glaubte, um die Verletzungen der von ihr eingegangenen Verpflichtungen zu verdoppeln. Den Serviern war eine Amnestie versprochen worden: statt ihrer erfolgten eine Invasion und ein fürchterliches Blutbad. Der Moldau und Wallachei waren ihre Freiheiten garantirt worden: aber ein Beraubungs-System vollendete den Ruin dieser unglücklichen Provinzen. Den Einfällen der Völkerschaften, welche das linke Ufer des Kubans bewohnen, sollte durch die Vorsorge der Pforte vorgebeugt werden: es wurde aber vielmehr laut dazu aufgefordert, und die Türkei, nicht zufrieden damit, daß sie, in Betreff mehrerer, zur Sicherheit Unserer Asiatischen Besitzungen unumgänglich nöthigen Festungen, Ansprüche erhob, deren geringe Haltbarkeit sie durch die Convention von Akerman selbst anerkannt hatte, machte diese Ansprüche dadurch doppelt unzulässig, daß sie an den Ufern des Schwarzen Meeres und bis in unsere Nachbarschaft den Sclavenhandel, Raub und Unordnungen aller Art begünstigte. Ja was noch mehr ist: damals, wie jetzt, wurden die Schiffe, auf denen die Russische Flagge wehete, in dem Bosporus angehalten, ihre Ladungen mit Beschlag belegt und die Stipulationen des Handels-Tractats von 1783 öffentlich verletzt. — Dies geschah in demselben Augenblicke, wo der lauterste Ruhm und erwünschte Siege in einer heiligen Sache die Waffen Sr. M. des Kaisers Alexander unsterblichen Andenkens krönten. Nichts hinderte Ihn, seine Macht

*) Das hier in Bezug genommene Schreiben des Großressir an den Grafen Nesselrode, auf welches unmittelbar der Hatti-Sherif vom 20sten December folgte, so wie die Antwort des Grafen Nesselrode, vom 14ten (26sten) April, dem gegenwärtige Declaration beigefügt ist, werden wir, nebst den zu letzterer gehörigen erläuternden Bemerkungen, nächstens mittheilen.

gegen die Ottomanische Pforte zu kehren. Aber, ein friedfertiger, und über jeden Groll erhabener Sieger, vermied dieser Monarch sogar den gerechtesten Anlaß, die ihm zugefügten Kränkungen zu ahnden, und wollte nicht den durch edle Anstrengungen und in edler Absicht Europa wiedergegebenen Frieden, unmittelbar nachdem derselbe erst befestigt worden, wieder brechen. Seine Stellung bot ihm unermeßliche Vortheile dar; er verzichtete darauf, um im Jahre 1816 mit der Türkischen Regierung eine Unterhandlung anzuknüpfen, auf dem Grundsatze und auf dem Wunsche beruhend, ausschließlich durch gütliche Ausgleichung Gewährleistungen für die Ruhe und ein treues Festhalten an den bestehenden Verträgen, so wie für die Aufrechthaltung der gegenseitigen friedlichen Verhältnisse zu erlangen, — Gewährleistungen, die des Kaisers siegreiche Hand der Pforte, welche außer Stande war, ihm zu widerstehen, hätte abdringen können.

Eine so große Mäßigung wußte man aber nicht zu würdigen. Fünf Jahre lang verschloß sich der Divan gegen die versöhnenden Eröffnungen des Kaisers Alexander, und legte es darauf an, seine Langmuth zu ermüden, ihm seine Rechte streitig zu machen, seine guten Gesinnungen in Zweifel zu ziehen, dem Uebergewichte Rußlands, welches sich einzig und allein durch den Wunsch, die allgemeine Ruhe zu erhalten, gefesselt sah, Trotz zu bieten und seine Geduld bis aufs Aeußerste zu treiben.

Und doch hätte ein Krieg mit der Türkei die Verhältnisse Rußlands zu seinen übrigen Alliirten in keiner Art verwickelt. Kein Gewähr leistender Vertrag, keine politische Verbindlichkeit, knüpften das Schicksal des Ottomanischen Reiches an die versöhnenden Stipulationen der Jahre 1814 und 1815, unter deren Schutze das civilisirte und christliche Europa von seinem langen Zwiespalte ausruhte, und die Regierungen durch die Erinnerung an einen gemeinsamen Ruhm und durch eine glückliche Uebereinstimmung in Grundsätzen und Absichten unter einander verbunden sah. Nach fünfjährigen wohlwollenden und von dem Repräsentanten Rußlands unterstützten Bemühungen, nach gleich langen Ausflüchten und Verzögerungen von Seiten der Pforte, nachdem mehrere Punkte der in Betreff der Ausführung des Tractats von Bucharest angeknüpften Unterhandlung schon festgestellt zu seyn schienen, erweckte ein allgemeiner Aufstand in Morea und der feindliche Einfall eines seiner Pflicht ungetreuen Parthei-Chefs in der Türkischen Regierung und Nation alle die Bewegungen eines blindes Hasses gegen die ihnen zinsbaren Christen, ohne Unterschied, ob sie schuldig oder unschuldig waren. Rußland nahm keinen Augenblick Anstand, seine gerechte Mißbilligung über das Unternehmen des Fürsten Ypsilanti zu erkennen zu geben. Als Beschützer der beiden Fürstenthümer, billigte es die von dem Divan angeordneten rechtmäßigen Vertheidigungs- und Unterdrückungs-Maaßregeln, indem es indeß bei demselben auf der Nothwendigkeit bestand, den unschuldigen Theil der Bevölkerung nicht mit den Unruhstiftern, die man zu entwaffnen und zu bestrafen hatte, zu verwechseln. Diese Rathschläge wurden zurückgewiesen, der Repräsentant Sr. Kaiserl. Majestät wurde in seiner eigenen Wohnung beschimpft, die Vornehmsten der Griechischen Geistlichkeit, den Patriarchen, ihren Chef, an der Spitze, erfuhren inmitten der Feierlichkeiten unserer heiligen Religion eine schimpfliche Todesstrafe. Alle Christen von einiger Auszeichnung wurden ergriffen, beraubt und ohne Urtheil niedergemacht; der Ueberrest nahm die Flucht. Das Feuer der Empörung, weit entfernt, nachzulassen, breitete sich mittlerweile aller Orten aus. Umsonst suchte der Russische Gesandte der Pforte einen letzten Dienst zu erweisen. Umsonst zeigte er ihr durch seine Note vom 6ten Juli 1827 einen Weg des Heils und der Versöhnung. Nachdem er gegen die verübten und in der Geschichte beispiellosen Verbrechen und Ausbrüche von Wuth protestirt hatte, sah er sich genöthigt, den Befehlen seines Souverains zu gehorchen u. Konstantinopel zu verlassen. Um diese Zeit geschah es, daß die mit Rußland befreundeten und verbündeten Mächte, deren Interesse die Erhaltung des allgemeinen Friedens in gleichem Maaße erheischte, sich beeiferten, ihre guten Dienste zu dem Zwecke anzubieten und wirklich eintreten zu lassen, das Ungewitter zu beschwören, welches über die verblendete Türkische Regierung auszubrechen drohte. Rußland seiner Seits verschob die Abhülfe seiner nur allzugerechten Beschwerden, in der Hoffnung, daß es ihm gelingen werde, Dasjenige, was es sich selbst schuldig wäre, mit der Schonung zu vereinigen, welche die Lage von Europa und dessen mehr als einmal gefährdete Ruhe damals zu erheischen schienen. So groß diese Opfer auch waren, sie blieben fruchtlos. Alle Bemühungen der Alliirten des Kaisers scheiterten hintereinander an der Hartnäckigkeit der Pforte, die, vielleicht über die Gründe unseres Verhaltens, wie über den Umfang ihrer eigenen Hülfsmittel, im Irrthume begriffen, die Ausführung eines Planes der Zerstörung gegen alle ihrer Macht unterworfenen christlichen Völker fortsetzte. Der Krieg mit den Griechen wurde, den Einschreitungen zum Trotze, die damals die Pacification Griechenlands zum Gegenstande hatten, mit verdoppelter Erbitterung fortgesetzt. — Die Stellung des Divans wurde ungeachtet der exemplarischen Treue der Servier von Tag zu Tag gegen dieselben drohender, und die Besetzung der Moldau und Wallachei verlängerte sich ungeachtet der dem Repräsentanten Groß-Britanniens gemachten feierlichen Versprechungen, ja ungeachtet der an den Tag gelegten Bereitwilligkeit Rußlands sogar, sobald jene Versprechungen gegeben, seine früheren Verhältnisse mit der Pforte wieder herzustellen. So viele feindliche Maaßregeln mußten endlich die Geduld des Kaisers Alexander ermüden. Er ließ im Monat October 1825 dem Ottomanischen Ministerium eine energische Protestation übergeben, und als ein frühzeitiger Tod ihn der Liebe seiner Völker entriß, hatte er eben die Erklärung abgegeben, daß er die Angelegenheiten mit der Türkei nach den Rechten und in dem Interesse seines Reiches ordnen würde.

Eine neue Regierung begann, und lieferte einen abermaligen Beweis von jener Liebe zum Frieden, welchen die vorige Regierung ihr als ein schönes Erbtheil hinterlassen hatte. Kaum hatte der Kaiser Nicolas den Thron bestiegen, als er Unterhandlungen mit der Pforte anknüpfte, um mehrere Streitigkeiten auszugleichen, welche nur Rußland betrafen, und sodann am 23. März und 4. April 1826 gemeinschaftlich mit Sr. Maj. dem Könige von Groß-Britannien die Grundlagen einer Dazwischenkunft aufstellte, welche das allgemeine Beste laut erheischte. Der sichtbare Wunsch, extreme Schritte zu vermeiden, leitete sein Betragen. Da Se. Kais. Maj. sich von der Einigkeit der großen Höfe die leichtere und schnellere Beendigung des Krieges, welcher den Orient verheert, ver-

sprachen, so verzichteten Dieselben einerseits auf die Geltendmachung jedes alleinigen Einflusses, und verbannten jeden Gedanken einer ausschließlichen Maaßregel in dieser wichtigen Sache; andererseits aber bemühten sie sich, durch unmittelbare Unterhandlungen mit dem Divan noch ein anderweitiges Hinderniß zur Aussöhnung der Türken und Griechen zu heben. Unter solchen Auspicien wurden die Conferenzen zu Akerman eröffnet. Das Resultat derselben war die Abschließung einer Zusatz-Convention zum Buchareſter Tractate, deren Bedingungen den Stempel jener überlegten Mäßigung tragen, die, jede Forderung den unwandelbaren Principien strenger Gerechtigkeit unterordnend, weder die Vortheile der Stellung, noch die Ueberlegenheit der Kräfte, noch die Leichtigkeit des Erfolges in Anschlag bringt. Die Absendung einer stehenden Mission nach Constantinopel folgte nahe auf diesen Vergleich, zu welchem die Pforte sich nicht genug Glück wünschen konnte; und bald bestätigte noch der Tractat vom 6. Juli 1827, im Angesichte der Welt, die in dem Protocolle vom 4. April verkündigten uneigennützigen Grundsätze. Während dieser Vertrag die Rechte und Wünsche eines unglücklichen Volkes nach Gebühr anerkannte, sollte er dieselben vermittelst einer billigen Combination, mit der Integrität, der Ruhe und dem wahren Wohle des Ottomanischen Reiches in Uebereinstimmung bringen. Die freundschaftlichsten Mittel wurden versucht, um die Pforte zur Annahme dieser wohlthätigen Uebereinkunft zu vermögen. Dringende Bitten forderten sie auf, das Blutvergießen einzustellen. Freimüthige Eröffnungen, welche alle Pläne der drei Höfe vor ihren Augen entwickelten, benachrichtigten sie zugleich, daß im Falle einer Weigerung die vereinigten Flotten dieser Höfe sich genöthigt sehen würden, einem Kampfe ein Ende zu machen, der sich mit der Sicherheit der Meere, den Bedürfnissen des Handels und der Civilisation des übrigen Europa nicht ferner vertrüge. Die Pforte nahm auf diese Winke nicht die mindeste Rücksicht. Ein Anführer der Ottomanischen Truppen hatte kaum einen provisorischen Waffenstillstand abgeschlossen, als er das gegebene Wort brach, und zuletzt Gewalt-Maaßregeln herbeiführte. Es erfolgte das Gefecht bei Navarin; nothwendiges Resultat eines erwiesenen Treubruchs und offenkundigen Angriffs, gab dieses Gefecht selbst Rußland und seinen Verbündeten noch eine Gelegenheit, dem Divan die Wünsche auszudrücken, die sie für die Erhaltung des Friedens hegten, und denselben zu ersuchen, diesen Frieden zu befestigen, ihn über die ganze Levante auszudehnen und auf solche Bedingungen zu stützen, welche das Ottomanische Reich den sie begleitenden gegenseitigen Garantieen zugesellten und die, mittelst ersprießlicher Concessionen, ihm die Wohlthat einer vollkommenen Sicherheit gewähren würden.

Dies ist das System, dies die Akte, welche die Pforte durch ihr Manifest vom 20. December und durch Maaßregeln erwiderte, die nur durch eben so viel Brüche der Verträge mit Rußland, eben so viele Verletzungen seiner Rechte, eben so viele schwere Angriffe auf dessen Handels-Wohlfahrt, eben so viele Beweise des Verlangens sind, ihm Verlegenheiten und Feinde zuzuziehen.

Rußland, nunmehr in eine Lage versetzt, in der es um seiner Ehre und seiner leidenden Interessen willen nicht länger bleiben kann, erklärt der Ottomanischen Pforte den Krieg, nicht ohne Bedauern, nachdem es jedoch sechszehn Jahre lang nichts verabsäumt hat, um ihm die Uebel desselben zu ersparen. Die Ursachen dieses Krieges bezeichnen hinreichend die Zwecke desselben. Von der Türkei veranlaßt, wird er ihr die Last auferlegen, die dadurch verursachten Kosten und den von den Unterthanen Sr. Kais. Majestät erlittenen Verlust zu ersetzen. — Zu dem Ende unternommen, um die Verträge, welche die Pforte als nicht vorhanden ansieht, wieder in Kraft zu setzen, wird er deren Beachtung und Wirksamkeit sicher zu stellen trachten; — veranlaßt durch das gebieterische Bedürfniß, dem Handel auf dem Schwarzen Meere und der Schifffahrt im Bosporus für die Zukunft eine unverletzliche Freiheit zu sichern, wird er auf dieses, für alle Europäischen Staaten gleich nützliche Ziel gerichtet werden.

Indem Rußland seine Zuflucht zu den Waffen nimmt, glaubt es, weit entfernt — nach der Beschuldigung des Divan — sich dem Hasse gegen die Ottomanische Macht hinzugeben, oder auf deren Fall bedacht zu sein, den überzeugenden Beweis gegeben zu haben, daß, wenn es in seinen Absichten läge, dieselbe aufs Aeußerste zu bekämpfen oder umzustürzen, es alle Gelegenheiten zum Kriege ergriffen haben würde, welche seine Verhältnisse mit der Pforte ihm unaufhörlich dargeboten haben.

Rußland ist nicht minder weit davon entfernt, ehrgeizige Pläne zu hegen; genug Länder und Völker erkennen bereits seine Gesetze an; genug Sorgen sind schon mit der Ausdehnung seines Gebiets verbunden.

Rußland endlich, obschon mit der Pforte, aus Gründen die von dem Vertrage vom 6. Juli unabhängig sind, im Kriegsstande, hat sich doch von den Festsetzungen dieser Acte nicht entfernt und wird sich auch nicht davon entfernen. Derselbe verurtheilte Rußland nicht dazu und konnte es nicht verurtheilen, frühere Rechte von hoher Wichtigkeit aufzuopfern, entschiedene Ausforderungen zu dulden, und keinen Ersatz für die empfindlichsten Beschädigungen zu fordern. Aber die Pflichten, die er ihm auferlegt und die Grundsätze, auf denen er beruht, werden mit gewissenhafter Treue erfüllt und unabweichlich beobachtet werden. Die Verbündeten werden Rußland stets bereit finden, in der Ausführung des Londoner Traktats mit ihnen gemeinsam zu verfahren; stets eifrig bemüht, zu einem Werke mitzuwirken, welches durch Religion und alle der Menschheit zur Ehre gereichende Empfindungen seiner regsten Sorgfalt anempfohlen ist; stets geneigt, seine dermalige Lage nur zur schleunigen Erfüllung der Bestimmungen des Traktats vom 6. Juli, nicht aber zur Abänderung seiner Wirkungen und Beschaffenheit, zu benutzen.

Der Kaiser wird die Waffen nicht eher niederlegen, bis Er die in gegenwärtiger Erklärung angegebenen Resultate erlangt hat, und Er erwartet sie von den Segnungen Dessen, den die Gerechtigkeit und ein reines Gewissen noch nie vergebens angerufen haben.

Gegeben zu St. Petersburg, den 14. April 1828.
